

ENERGIEKOSTENZUSCHÜSSE 2023

FÜR VEREINE

Schritt 1



Beantragung der Energiekostenzuschüsse beim LSB

Über das LSB-Net* im Förderportal „Energiekostenzuschuss 2023“
www.lsb-nds.net – Zugangsberechtigung erforderlich

- Förderzeitraum: 01.10.22-30.09.2023
- Antragstellung bis: 30.11.2023
- Gefördert werden bis zu **70 Prozent der dargestellten Ausgabensteigerungen**, maximal 200.000,- Euro pro Antragsteller

— LINK —

Website: [Energiekostenzuschüsse LSB](http://Energiekostenzuschüsse_LSB)

Richtlinie: Energiekostenzuschüsse

Schritt 2 VERBLIEBENE MEHRKOSTEN

Ausgabensteigerungen, die nicht vom LSB – Förderprogramm getragen werden können teilweise bei den Gemeinden oder Stadt beantragt werden!

- Achtung! Jede Gemeinde regelt die Förderung individuell!
Betrifft: Förderumfang, Zeitraum, Antragsstellung

Nachfolgend sind die Gemeinden und Städte mit den Regelungen und Ansprechpersonen aufgelistet.



Gemeinde Bienenbüttel

Förderumfang: **Einzelfallentscheidung auf Antrag**
Zeitraum:
Antrag:
Frist:

— KONTAKT —

Frau Rieth | 05823 9800 14 | s.rieth@bienenbuettel.de

Hansestadt Uelzen

ENERGIEFOND

Förderumfang: **50 % der verbliebenden Mehrkosten.**
Zeitraum: 01.10.22-30.09.2023
Antrag: **LSB Förderantrag ausdrucken, Anschreiben per Mail**
Frist: **April 2024**

— KONTAKT —

Herr Nieber | 0581 800-6240 | energiefonds@stadt.uelzen.de

Samtgemeinde Aue

Kein Förderrichtlinie, Einzelfallentscheidung auf Antrag
Entscheidung liegt bei politischem Gremium je nach Gemeindezugehörigkeit des Vereins.

— KONTAKT —

Frau Hanke | 05802-95516 | m.hanke@sg-aue.de

Stadt Bad Bevensen

Förderumfang: **Richtlinie ist in Bearbeitung, Informationen folgen**
Zeitraum: September 2023
Antrag:
Frist: keine weiteren Fördermöglichkeiten in der Samtgemeinde

— KONTAKT —

Herr Lumpe | 0582189400 | t.lumpe@bevensen-ebstorf.de

Samtgemeinde Rosche

Samtgemeinde Rosche informierte Vereine über Unterstützung durch Gemeinde und Landkreis als Pauschale.

Sofern keine Deckung der Mehrkosten durch die Pauschale und die Förderung vom LSB vorliegt, wenden Sie sich an Herrn Jensen.

— KONTAKT —

Herr Jensen | 05803 960-15 | b.jensen@samtgemeinde-rosche.de

Gemeinde Suderburg

	Richtlinie ist in Bearbeitung – Änderungen vorbehalten
Förderumfang:	30% verbliebener Mehrkosten (Gesamtdeckung¹ 100 %)
Zeitraum:	angedacht: 01.10.22-30.09.2023
Antrag:	LSB Förderantrag ausdrucken, Anschreiben per Mail
Frist:	angedacht: Antragsstellung bis 30.11.2023“

— KONTAKT —

Herr Schröder | 05826 980 16 | f.schroeder@suderburg.de